



INFORMATIONSBLATT 02/2008

INHALTSVERZEICHNIS

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 5. Dezember 2008, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gampelen

Traktanden

- | | | |
|--|-------|---|
| 1. Ausbildung Lernende/r Kaufmann/Kauffrau , Kreditbeschluss | Seite | 2 |
| 2. Revision Personalreglement , Beratung und Beschlussfassung | Seite | 2 |
| 3. Revision Feuerwehreglement , Beratung und Beschlussfassung | Seite | 3 |
| 4. Voranschlag 2009 , Orientierung, Beratung und Genehmigung,
Beschlussfassung über die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer | Seite | 4 |
| 5. Verschiedenes | | |

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Gampelen angemeldet sind. Die Neuzuzüger werden persönlich eingeladen. Anschliessend an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Mitteilungen des Gemeinderates und der Verwaltung

- | | | |
|---|-------|----|
| • Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2008 | Seite | 10 |
| • Weihnachtsbaumverkauf vom 20. Dezember 2008 | Seite | 16 |
| • Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Festtagen | Seite | 16 |
| • Kehrichtabfuhr während den Festtagen | Seite | 16 |
| • Wasseruntersuchung vom 7. Mai 2008 | Seite | 16 |
| • Bevölkerungsstatistik Gampelen | Seite | 17 |
| • Energieberatung Seeland, Stromverbrauch | Seite | 18 |
| • Umfrage Gestaltung Dorfzentrum | Seite | 19 |

Gemeinderat Gampelen
November 2008

Traktandum 1 – Ausbildung Lernende/r Kauffrau/Kaufmann

Es wird vorgeschlagen, künftig innerhalb der Gemeindeverwaltung einen Lehrling im kaufmännischen Bereich auszubilden. Die Lehrstelle wurde bereits im Amtsanzeiger publiziert, das Auswahlverfahren läuft. Die Kosten für die dreijährige Ausbildung präsentieren sich wie folgt:

Lehrlingslohn total für drei Jahre	Fr. 38'200.00	zzgl. Sozialversicherung
Beitrag Branchenverband	Fr. 1'400.00	pro Jahr
Übrige Kosten	Fr. 1'000.00	pro Jahr
Einmalige Kosten	Fr. 10'000.00	zusätzliches Mobiliar und EDV, Ausbildung Berufsbildner

Die Stellenprozente der Angestellten der Gemeindeverwaltung bleiben unverändert.

Aufgrund der wiederkehrenden Ausgaben von über 3'000 Franken ist die Gemeindeversammlung für den Kreditentscheid zuständig. Der Rat befürwortet die Ausbildung und beantragt der Gemeindeversammlung, der Schaffung der Lehrstelle und dem damit verbundenen Kredit zuzustimmen.

Traktandum 2 – Revision Personalreglement

Das Reglement aus dem Jahr 1997 ist in einigen Punkten überholt und muss den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Nebst den redaktionellen Anpassungen und dem Abgleich mit übergeordneten Vorschriften wurden unter anderem folgende wesentliche Punkte geändert:

- Verzicht auf automatischen Erfahrungsanstieg und schematischen Lohnanstieg des Gemeindepersonals
- Kompetenzübertragung an den Gemeinderat für die Zuweisung der Gehaltsklassen des Gemeindepersonals
- Öffentliche Stellenausschreibungen sollen künftig nur für Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50 Prozent obligatorisch sein
- Möglichkeit von Funktionszulagen für Stellvertretungen von mehr als drei Monaten
- Neuregelung Treueprämien (Abweichung von den kantonalen Regelungen)
- Ausschluss von Abgangsentschädigungen
- Regelung betreffend Ausbildung von Lernenden
- Für die Festlegung der Jahresentschädigungen der Behördenmitglieder ist nachwievor die Gemeindeversammlung und für die übrigen Entschädigungen neu der Gemeinderat zuständig
- Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission auf 500 Franken/Jahr (bisher 320 Franken/Jahr)
- Anpassung der Kommunikations- und Fahrspesen
- Erhöhung der Pauschalspesen für Gemeinderäte auf 500 Franken/Jahr (bisher 200 Franken). Die übrigen Entschädigungen der Gemeinderäte bleiben unverändert.
- Anpassung Entschädigungen Feuerwehr

Der Entwurf des Personalreglementes kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf dem Internet unter www.gampelen.ch eingesehen werden.

Traktandum 3 – Revision Feuerwehrreglement

Das Wehrdienstreglement aus dem Jahr 1995 ist überholt und in vielen Punkten nicht eindeutig interpretierbar. Die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat haben das Reglement deshalb überarbeitet. Nebst den redaktionellen Anpassungen und dem Abgleich mit übergeordneten Vorschriften wurden unter anderem folgende wesentliche Punkte geändert:

- Einführung Mindestbetrag für Wehrdienstersatzabgaben von Fr. 80.00
- Klare (Neu-)Regelung der Befreiungsgründe von der aktiven sowie von der passiven Wehrdienstpflicht (Ersatzabgabe)
- Neuregelung der Reduktionsansätze für geleistete Dienstjahre
- Klare Regelung für die Ehegatten von Personen die aktiven Feuerwehrdienst leisten oder geleistet haben
- Die Ersatzabgabe darf 10% des Staatssteuerbetrages nicht überschreiten. Die Festsetzung des Satzes fällt neu in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Ersatzabgabe wird wie bisher auf 6.47% des Staatssteuerbetrages belassen.
- Erhöhung Verrechnungssatz gemäss Weisungen der GVB auf Fr. 60.00/Stunde und Erhöhung Einsatzsold auf Fr. 25.00/Stunde.

Artikel betreffend Wehrdienstpflicht und Ersatzabgabe des neuen Feuerwehrreglementes:

Befreiung von der aktiven Feuerwehrpflicht

Artikel 9 Von der aktiven Feuerwehrpflicht befreit sind

- a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit der aktiven Feuerwehrpflicht nicht vereinbar sind (Gemeindepräsident, Chef Zivilschutzorganisation, Regierungsstatthalter)
- b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen
- c) Auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung vom aktiven Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt, wenn sie dies im Zweifelsfalle mit Arztzeugnis nachweisen
- d) Auf Gesuch hin Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben
- e) der ungetrennte Ehepartner, wenn der andere in der Gemeinde aktiven Feuerwehrdienst leistet
- f) Angehörige einer Betriebswehr in angrenzenden Gemeinden

Obligatorium und Entschuldigungen

Artikel 11 ¹ Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.

² Entschuldigungsgesuche sind vor der Übung schriftlich dem Feuerwehrkommando einzureichen.

³ Als Entschuldigungsgründe gelten:

- a) Krankheit oder Unfall (Entschuldigung wird nur mit Arztzeugnis angenommen)
- b) Schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie
- c) Schwangerschaft
- d) Begründete Ortsabwesenheit (Ferien)
- e) Begründete berufliche Abwesenheit (Bestätigung des Auftrag- oder des Arbeitgebers)
- f) Militär, Zivilschutz, Zivildienst
- g) Ausübung eines politischen Amtes

- Ersatzabgabe* **Artikel 18** ¹ Feuerwehrpflichtige Personen die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen eine Ersatzabgabe.
- ² Die Höhe der jährlichen Ersatzabgabe wird durch den Gemeinderat in Prozenten des Staatssteuerbetrages festgelegt. Der Prozentsatz darf 10 % des Staatssteuerbetrages nicht übersteigen. Der Betrag ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.
- ³ Sie darf zur Zeit insgesamt Fr. 400.00, später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
- ⁴ Bei der Festsetzung der Ersatzabgabe werden die in der eigenen Gemeinde geleisteten Dienstjahre als Reduktionsgrund angemessen berücksichtigt. Der Ehepartner profitiert nicht von dieser Reduktion.
- ⁵ Der Feuerwehrpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe lebende Ehepaare, deren Partner beide feuerwehrpflichtig sind, jedoch keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen gemeinsam eine Ersatzabgabe; diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.
- ⁶ Wird der ältere Ehepartner aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen, wird der andere Ehepartner ersatzabgabepflichtig bis auch er das Rückrittsalter erreicht.
- ⁷ Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen Ehepaare die Ersatzabgabe auf der Hälfte des gemeinsamen steuerbaren Einkommens und Vermögens.
- ⁸ Die jährliche Minimalabgabe pro Person beträgt 80 Franken.

- Befreiung von der Ersatzabgabe* **Artikel 19** ¹ Von der Bezahlung der Ersatzabgabe können befreit werden:
- a) Personen die gemäss Artikel 9 Buchstaben a und e von der aktiven Feuerwehrleistung befreit sind.
 - b) Auf Gesuch hin Personen, die gemäss Artikel 9 b und c vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als Fr. 100'000.00 und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt.
 - c) Auf Gesuch hin Personen, die gemäss Artikel 9 d vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als Fr. 60'000.00 und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Fr. 100'000.00 beträgt.

Der Entwurf des vollständigen Feuerwehrreglementes kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf dem Internet unter www.gampelen.ch eingesehen werden.

Traktandum 4 - Voranschlag 2009

GRUNDLAGEN

Der Voranschlag 2009 basiert auf:

Steueranlage	1,49 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1.4 ‰ des amtlichen Wertes		
Wassertarif	Grundgebühr	Fr. 80.00	
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.70 / m ³	zzgl. MWST
Abwasser	Grundgebühr	Fr. 200.00	
	Verbrauchsgebühr	Fr. 2.65 / m ³	zzgl. MWST
Kehrichtgebühr	Grundgebühr	Fr. 5.50 / Person und Monat	

ERGEBNISSE

a) Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 40'200.00. Den Einnahmen von Fr. 2'754'500.00 stehen Ausgaben von Fr. Fr. 2'794'700.00 gegenüber. Folgendes gibt es speziell zu erwähnen:

Konto	Bezeichnung	Bemerkung
029.301.01	Löhne Verwaltungsangestellte	Ab Sommer 2008 soll eine KV-Lehrstelle angeboten werden.
***.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	Gemeinden müssen sich künftig einer Familienausgleichskasse anschliessen. Dadurch erhöhen sich die Sozialversicherungsbeitragssätze um rund 2 Prozent.
***.314.01	Baulicher Unterhalt	Die meisten Unterhaltsarbeiten sind ausgeführt. Die Ausgaben für baulichen Unterhalt sind deshalb rückläufig (Ausnahme Spielplätze).
160.430.01	Schutzraumbefreiungsabgaben	Aufgrund der Unterdeckung bei den Schutzräumen, werden künftig nur noch Einfamilienhäuser von der Schutzraumbaupflicht befreit. Dies führt zu einem Rückgang der Einnahmen aus den Schutzraumersatzabgaben.
200.311.01	Anschaffungen Mobiliar, Geräte Kindergarten	Ersatz Spielgerät im Kindergartenpark
210.315.01	Unterhalt Mobilien	Unterhalt des bestehenden Spielgerätes (inkl. Fallmatten)
501.361.01	Lastenausgleich AHV, Beitrag an Kanton	Mit dem neuen Finanzausgleich fällt dieser Posten weg (rund 66'000 Franken).
510.361.01	Lastenausgleich IV, Beitrag an Kanton	Mit dem neuen Finanzausgleich fällt dieser Posten weg (rund 76'000 Franken).
530.361.01	Lastenausgleich EL, Beitrag an Kanton	Erhöhung des Beitrages gegenüber der Rechnung 2007 um rund 40'000 Franken.
587.351.01	Lastenausgleich Sozialhilfe, Beitrag an Kanton	Erhöhung des Beitrages gegenüber der Rechnung 2007 um rund 20'000 Franken. Aussagekraft sehr wage, da stark konjunkturabhängig.
620.311.01	Gemeindestrassen, Anschaffungen Maschinen, Werkzeuge	Im Budget ist ein Posten für eine allfällige Anschaffung eines Mähers eingestellt.
620.314.04	Unterhalt, Ausbau öff. Beleuchtung	Installation der fehlenden öffentlichen Beleuchtung in der unteren Gürle.
830.315.01	Tourismus, Unterhalt Anlagen	Folgende Zusatzprojekte sind budgetiert: Informationstafeln Radwege/Landwirtschaft, Überdachung Grillplätze, Unterhalt Bahnhof
940.321.01	Zins kurzfristige Schulden, Bankkredite	Aufgrund erster Berechnungen wird auch im Jahr 2009 kein Fremdkapital benötigt.

Steuern

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist erfreulich. Die Kompensation der Steuereinnahmen aufgrund der gesenkten Steueranlage im Jahr 2005 ist eingetroffen. Gegenüber der Jahresrechnung 2007 wurde mit einem durchschnittlichen Steuerwachstum von 1.9 Prozent gerechnet, gegenüber dem Voranschlag 2008 mit einem Rückgang von rund fünf Prozent (Basis: unveränderte Steueranlage). Grund für diese zurückhaltende Budgetierung sind einerseits die Steuergesetzrevision, welche zu Mindereinnahmen führen wird, sowie andererseits die nur schwer abschätzbaren Auswirkungen der gegenwärtigen konjunkturellen Situation.

Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage um einen Zehntel von 1.59 Einheiten auf 1.49 Einheiten zu senken und die Liegenschaftsteuer von 1.0 % auf 1.4 % des amtlichen Wertes zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine Einbusse bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von rund 80'000 Franken und Mehreinnahmen bei der Liegenschaftsteuer von voraussichtlich 57'000 Franken. Die derzeitige finanzielle Lage der Einwohnergemeinde ermöglicht, die Mindereinnahmen von ins-

gesamt 23'000 Franken zu verkräften. Mit der Senkung der Steueranlage soll ein positives Signal einerseits für die Einwohner der Gemeinde Gampelen, aber auch für die künftige Entwicklung der Gemeinde ausgesendet werden. Die Senkung der Steueranlage wird sich künftig auf den kantonalen Finanzausgleich auswirken.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht ein Defizit von 31'200 Franken vor. Aufgrund eines Rechtsgeschäftes sind zusätzliche Anwaltskosten von rund 10'000 Franken budgetiert.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht ein Defizit von 11'000 Franken vor. Es wurden diverse ausserordentliche Unterhalts- und Sanierungsarbeiten von rund 30'000 Franken budgetiert (gemäss Genereller Entwässerungsplanung). Ausserdem sind Anwaltskosten für ein Rechtsgeschäft veranschlagt.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Gewinn von 4'200 Franken vor. Die Umsetzung eines neuen Kehrichtkonzeptes ist erst für 2010 geplant.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen beträgt voraussichtlich rund Fr. 1'000'000.00. Der kantonal vorgeschriebene harmonisierte Abschreibungssatz beträgt 10 %. Demzufolge ist mit einem Abschreibungsbetrag von Fr. 100'000.00 zu rechnen.

Finanzausgleich

Gemäss Berechnungshilfe des Kantons beläuft sich der Zuschuss aus dem Finanzausgleich voraussichtlich auf Fr. 90'000.00. Die Senkung der Steueranlage wird sich erst in Zukunft auf den Finanzausgleich auswirken.

b) Investitionsrechnung

Den Investitionsausgaben von Fr. 515'000.00 stehen Einnahmen von Fr. 51'800.00 gegenüber, was Nettoinvestitionen von Fr. 463'200.00 ergibt. Folgende Investitionsprojekte sind im Voranschlag 2009 eingestellt:

Einwohnergemeinde Ins, Rückzahlung Darlehen (Schützenhaus)	Fr.	-26'800.00
Flurweg Reckholdernweg, Sanierung	Fr.	30'500.00
Flurweg Seebodenweg, Sanierung	Fr.	44'500.00
Kanalisation Lein*	Fr.	230'000.00
Ortsplanungsrevision	Fr.	30'000.00
Planung Dorfzentrum*	Fr.	80'000.00
Zugang von Grundstücken im Finanzvermögen*	Fr.	100'000.00
Anschlussgebühren Wasser	Fr.	10'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	15'000.00

* Kreditbeschluss Gemeindeversammlung ausstehend

c) Finanzierung

Nettoinvestitionszunahme	Fr.	463'200.00
Abschreibungen harmonisiert	Fr.	- 100'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	16'800.00
Einlagen in Spezialfinanzierung	Fr.	- 94'700.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	Fr.	81'200.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	366'500.00

d) Veränderung Eigenkapital

Eigenkapital 01.01.2007	Fr.	584'964.79	7.5 Steuerzehntel
Eigenkapital 01.01.2008	Fr.	867'853.93	10.3 Steuerzehntel
Eigenkapital 01.01.2009 (gemäss Voranschlag 2008)	Fr.	730'753.93	9.2 Steuerzehntel
Eigenkapital 31.12.2009 (gemäss Voranschlag 2009)	Fr.	690'553.93	8.7 Steuerzehntel

ANTRAG

Der Gemeinderat von Gampelen hat den vorliegenden Voranschlag 2009 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. September 2009 bzw. am 14. Oktober 2008 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Genehmigung des Voranschlage 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'200.00.**
- 2. Senkung der Steueranlage auf 1.49 Einheiten und Erhöhung der Liegenschaftsteuer auf 1.4‰ des amtlichen Wertes.**



Einwohnergemeinde Gampelen

Voranschlag 2009

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2'794'700	2'754'500	2'895'700	2'758'600	2'781'543.41	3'064'432.55
	Netto Aufwand		40'200		137'100		
	Netto Ertrag					282'889.14	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	291'000	18'900	276'700	16'700	242'801.55	14'845.40
	Netto Aufwand		272'100		260'000		227'956.15
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	114'700	110'900	139'600	113'800	164'430.23	163'554.85
	Netto Aufwand		3800		25'800		875.38
2	BILDUNG	679'100	9'300	664'600	11'600	579'506.43	14'663.65
	Netto Aufwand		669'800		653'000		564'942.78
3	KULTUR UND FREIZEIT	34'200	45'500	40'500	41'400	24'918.60	46'395.35
	Netto Ertrag	11'300		900		21'476.75	
4	GESUNDHEIT	2'900		-11'400		3'113.70	
	Netto Aufwand		2'900				3'113.70
	Netto Ertrag			11'400			
5	SOZIALE WOHLFAHRT	492'100	2'000	586'600	1'700	523'598.15	1'848.60
	Netto Aufwand		490'100		584'900		521'749.55
6	VERKEHR	276'600	180'200	234'100	171'200	214'364.15	159'805.05
	Netto Aufwand		96'400		62'900		54'559.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	656'500	640'900	717'100	702'200	753'737.75	828'218.35
	Netto Aufwand		15'600		14'900		
	Netto Ertrag					74480.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	83'300	121'400	66'700	94'500	53'574.90	90'593.20
	Netto Ertrag	38'100		27'800		37'018.30	
9	FINANZEN UND STEUERN	164'300	1'625'400	181'200	1'605'500	221'497.95	1'744'508.10
	Netto Ertrag	1'461'100		1'424'300		1'523'010.15	



Einwohnergemeinde Gampelen

Voranschlag 2009

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	566'800	566'800	395'000	102'000	576'063.45	576'063.45
	Netto Aufwand				293'000		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		26'800		32'000		31'987.40
	Netto Ertrag	26'800		32'000		31'987.40	
2	BILDUNG						
3	KULTUR UND FREIZEIT						
5	SOZIALE WOHLFAHRT						
6	VERKEHR	75'000		45'000			105'037.75
	Netto Aufwand		75'000		45'000		
	Netto Ertrag	75'000		45'000		105'037.75	
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	365'000	25'000	350'000	70'000	279'051.60	261'406.00
	Netto Aufwand		340'000		280'000		17'645.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
9	FINANZEN UND STEUERN	126'800	515'000			297'011.85	177'632.30
	Netto Aufwand						119'379.55
	Netto Ertrag	388'200					

Der vollständige Voranschlag 2009 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES UND DER VERWALTUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2008

Vorsitz: Peter Dietrich
Protokoll: Nicole Tanner

Anwesend: 73 Personen oder 13.65 % der Stimmberechtigten

Die Versammlung wurde im Anzeiger für das Amt Erlach Nr. 15 vom 11. April 2008 bekanntgemacht.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nachdem er festgestellt hat, dass alle anwesenden Personen mindestens 3 Monate in Gampelen wohnhaft sind und demzufolge heute das Stimmrecht ausüben können. Nicht stimmberechtigt ist eine Person, die das 18. Altersjahr noch nicht erreicht hat. Anwesend (ohne Stimmrecht) ist ebenfalls **Monika Reichen** als Berichterstatterin des Bieler Tagblattes und die Gemeindeschreiberin **Nicole Tanner**. Zur Traktandenliste wird das Wort nicht gewünscht.

Der Gemeinderat Heinz Kämpf nimmt an einer Reise des Gemeindeverbandes Châtellenie de Thielle teil und ist deshalb heute abwesend.

Als Stimmzähler werden **Ursula Künzli-Fiechter, Witzwil, Holdern 208** und **Pius Bodenmann, Reckholdern 4** gewählt. Wahlen für das Wahlbüro erfolgen falls nötig zum gegebenen Zeitpunkt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2007 vom 7. Januar 2008 bis 7. Februar 2008 öffentlich aufgelegt ist. Es ist keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 19. Februar 2008 genehmigt.

Die Stimmberechtigten werden aufgefordert, umgehend auf Verfahrensmängel aufmerksam zu machen.

Verhandlungen:

1. Jahresrechnung 2007

Janine Wüthrich orientiert in einer Kurzfassung über alle wichtigen Geschäfte, die das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 massgebend beeinflussen haben.

Dies sind insbesondere folgende Ereignisse:

Mehrertrag Einkommenssteuer Natürliche Personen	Fr.	206'838.35
Mehrertrag aperiodische Steuern	Fr.	57'661.45
Mehrwertabschöpfung Arbeitsplatzzone Bahnhof	Fr.	100'000.00
Minderaufwand Bildung (Lehrerbesoldung, Schulliegenschaften)	Fr.	107'000.00
Mehrertrag Zuschuss Finanzausgleich	Fr.	50'651.00
Verzicht Sanierung Rothausstrasse	Fr.	45'000.00
Minderaufwand Abschreibungen (aufgrund nicht ausgeführter Investitionen)	Fr.	38'443.20
Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	18'671.60

Für Details verweist sie auf das verschickte Infoblatt zur Versammlung.

Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 282'889.14 ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 628'859.14.** Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital weist am 31.12.2007 einen Bestand von Fr. 867'853.93 aus.

Anhand dreier Folien werden das Nettovermögen pro Kopf, das Eigenkapital in Steuerzehnteln sowie die Nettoinvestitionen in Steuerzehntel im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Kantons Bern dargestellt.

Die Schlussbesprechung mit den Revisoren hat am 23. April 2008 stattgefunden. Die Rechnung wird von den Revisoren zur Genehmigung empfohlen. Janine Wüthrich gibt ebenfalls den Inhalt des Datenschutzprüfungsberichtes bekannt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 282'889.14.

4. Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 347'121.09.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. **Die Jahresrechnung wird genehmigt.**

2. Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland VESA

Barbara Béguin orientiert über dieses Geschäft. Im Jahr 1975 schlossen sich 64 Seeländer Gemeinden, unter anderem die des Amtes Erlach, zusammen und gründeten den Gemeindeverband für besondere Klassen und Spezialunterricht mit Geschäftsstelle in Biel. Mit der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes („Integrationsartikel“) ist die Förderung integrativer Massnahmen und die Reduktion oder Schliessung der Kleinklassen unumgänglich. Die Verantwortung für den Einsatz der verfügbaren Ressourcen wird ab dem Jahr 2009 an die Gemeinden übertragen. Sie sind zuständig für den Umfang und die Art der integrativen Massnahmen. Die Gemeinden erhalten einen Lektionenpool, der aufgrund der Schülerzahlen, des Sozialindex und des Faktors der Klassengrössen berechnet wird. Um einen möglichst grossen Nutzen aus diesen Ressourcen zu erzielen, ist eine gemeindeübergreifende Organisation anzustreben.

Alle 12 Gemeinden des Amtes Erlach haben deshalb die Kreisschulkommission des Amtes Erlach mit der Bildung einer Projektgruppe beauftragt, welche ihre Arbeit im März 2008 aufgenommen hat.

Der Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland VESA wird an der Abgeordnetenversammlung vom 12. Juni 2008 sein Detailkonzept über die Neuausrichtung vorstellen. Ab 2009 liegt die ganze Organisation jedoch bei den Gemeinden. Es ist also schwierig abzuschätzen, ob die zukünftigen Angebote von VESA für die Gemeinden noch Sinn machen, oder, ob das Amt Erlach die Lektionen selber verwalten und umsetzen will.

Die Kündigungsfrist bei einem Austritt aus dem VESA beträgt derzeit zwei Jahre. Die Reduktion dieser Frist wird derzeit durch den Verbandsrat geprüft. Die Kompetenz über den Austrittsentscheid obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung vorsorglich die Ermächtigung zum Vollzug des Austrittes aus dem Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland VESA per Ende des Schuljahres 2009/2010.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. **Der Antrag wird angenommen.**

3. Unterhaltsprogramm Gemeindestrassen 2008-2009

Anstelle des heute abwendenden Heinz Kämpf stellt Pascal Kammermann dieses Geschäft vor. Die zu unterhaltenden Strassenabschnitte werden auf einer Folie aufgezeigt. Das Programm präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Abschnitt	Total brutto (inkl. MWST)
2008	Flurweg Fanelwald	SFr. 44'000.00
2008	Flurweg Bahnweg (Teilstück Bahnhof-Burkhart)	SFr. 31'000.00
2009	Flurweg Reckholdernweg	SFr. 30'500.00
2009	Flurweg Seebodenweg (Teilstück Camping-Tannenhof)	SFr. 44'500.00
	Total	SFr. 150'000.00

Es handelt sich um Bruttokredite. Eventuell wird die Sanierung des Bahnweges durch die BLS vorgenommen, oder sie beteiligt sich an den Kosten. Die eingesetzten Beträge basieren auf Richtofferten. Beantragt sind die jeweiligen Brutto-Kredite.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Unterhaltsprogramm 2008-2009 Gemeindestrassen sowie die dazugehörigen Kredite in der Höhe von insgesamt Fr. 150'000.00 gutzuheissen.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. **Andreas Hohl, Unterdorfstrasse 6**, fragt, ob es sich bei den Arbeiten um Oberflächensanierungen handelt. Dies wird durch den Vorsitzenden bejaht. **Margrit Eggimann-Kramer, Unterdorfstrasse 26**, erkundigt sich nach dem Kostenbeitrag der BLS. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser noch nicht bestimmt und zu verhandeln ist. Das Wort wird weiter nicht verlangt. **Der Antrag wird angenommen.**

4. Wahl Mitglied Schul- und Kindergartenkommission

Für die in den Gemeinderat gewählte Barbara Béguin-Jünger muss ein Ersatz gewählt werden. Die Schulkommission schlägt Martin Mischler zur Wahl vor (Beendigung Amtsdauer bis 31. Dezember 2009). Barbara Béguin stellt den Kandidaten kurz vor.

Peter Dietrich fragt an, ob von Seiten der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. **Martin Mischler wird mit Applaus gewählt.**

5. Schenkung Kirchenparzelle 61 an reformierte Kirchgemeinde Gampelen-Gals

Emil Rubeli präsentiert dieses Geschäft. Die Parzelle Nr. 61 bestehend aus der Gartenanlage und dem Hofraum der Kirche mit einer Fläche von 714 m² ist im Besitz der Einwohnergemeinden Gampelen und Gals. Die Parzelle Nr. 60 (Kirche) ist gehört der reformierten Kirchgemeinde Gampelen-Gals. Die Situation wird anhand Folie (Planauszug) aufgezeigt.

Emil Rubeli informiert, dass bereits in einem Vertrag von 1887 geregelt ist, dass die Parzelle 61 ins Eigentum der Kirchgemeinde übergehen sollte, sobald der Friedhof nicht mehr in Gebrauch ist. Diese Eigentumsübertragung hat bis heute jedoch noch nicht stattgefunden.

Die Gemeindeversammlung Gals hat der Schenkung bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schenkung der Parzelle Nr. 61 an die reformierte Kirchgemeinde Gampelen-Gals. Die Kirchgemeinde übernimmt die Handänderungskosten.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. **Martin Tschilar, Rainackerweg 4**, fragt, ob Auflagen an die Schenkung geknüpft sind, dies wird durch den Vorsitzenden verneint. Das Wort wird weiter nicht verlangt. **Der Antrag wird angenommen.**

6. Aufhebung Zivilschutzreglement

Emil Rubeli stellt dieses Geschäft vor. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2001 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit im Amt Erlach beschlossen. Gleichzeitig wurde das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes gutgeheissen. Das Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Gampelen vom 6. September 1991 kann somit aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Zivilschutzreglementes vom 6. September 1991.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. **Der Antrag wird angenommen.**

7. Revision Ortsplanung

Peter Dietrich stellt dieses Geschäft vor. Einleitend informiert er, dass innerhalb des Gemeinderates die Ressorts neu zusammengesetzt wurden. Die Ortsplanung ist neu dem Präsidenten zugewiesen. Janine Wüthrich wurde zur Vize-Präsidentin gewählt.

Die gültige Ortsplanung stammt aus dem Jahre 1996 und wurde verschiedentlich angepasst und ergänzt. Daneben bestehen verschiedene Teilnutzungspläne und Überbauungsordnungen. Aufgrund der Bedarfslage, verschiedener Grundeigentümerwünsche und im Interesse einer Modernisierung der Bauvorschriften möchte der Gemeinderat eine Gesamtrevision der Ortsplanung einleiten. Nur mit einer revidierten Ortsplanung ist das gewünschte moderate Wachstum möglich. Peter Dietrich gibt zu bedenken, dass nicht alle vorhandenen Vorstellungen, Wünsche und Ziele realisiert werden können. Ziel ist, die revidierte Ortsplanung der Gemeindeversammlung vom Dezember 2010 zur Genehmigung zu

unterbreiten. Die Wahl des Planers hat noch zu erfolgen. Die eingegangenen Planungsofferten bewegen sich zwischen 32'000 Franken und 48'000 Franken.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. **Genehmigung eines Planungskredites von 65'000 Franken, aufgeteilt auf die Jahre 2008 bis 2010, für die Gesamtrevision der Ortsplanung.**
2. **Bildung einer Spezialkommission zur Begleitung der Ortsplanung. Die Mitglieder der Spezialkommission werden durch den Gemeinderat gewählt.**

Peter Dietrich eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. **Der Antrag wird angenommen.**

8. Verschiedenes

Im Verschiedenen orientiert der Vorsitzende über folgende Geschäfte:

- **Kauf Geländeparzellenhindernis (Tankmauer)**

Letztes Jahr wurde bereits ein Teil der Tankmauerparzellen erworben (Kanal bis Neuenburgstrasse), dieses Jahr wurde auch noch die Parzelle von der Neuenburgstrasse bis zum Waldrand gekauft. Die Parzellen sind wichtig für künftige Erschliessungsanlagen. Ein Durchbruch der denkmalgeschützten Tankmauer ist im Grundbuch gesichert (gemäss genehmigtem Strassenplan „Erschliessung Rebenweg“ von 1982).

- **Wasserbau, Schutzmassnahmen Hochwasser/Extreme Regenfälle**

Drei Sanierungsprojekte sind dem Kanton eingegeben und bewilligt worden. Das Projekt Gürle (Strassenquerung Tschuggstrasse, Reinigung Gräben) steht kurz vor der Vollendung. Mit den Bauarbeiten am Furtenenbach (Entlastungsleitung, Geschiebesammler) wurde begonnen. Abklärungen hängig sind für die Sanierung des Geschiebefanges Gummenbach. Alle drei Projekte werden durch Kanton und Bund subventioniert.

- **Beschäftigungsprogramm Asylbewerber**

Der Gemeinderat hat einen Kredit von 3'000 Franken für ein Beschäftigungsprogramm der Asylbewerber aus dem Nushof genehmigt (Reinigung Waldgräben).

- **Wanderweg Zihlweg**

Mit den Bauarbeiten wird demnächst gestartet. Einsprachen haben dieses Geschäft verzögert.

- **Personalwechsel Schule**

Auf Ende des Schuljahres hat Isabelle Gurtner (Lehrkraft 5./6. Klasse) gekündigt. Ein Ersatz wurde bereits gefunden.

- **Angebotskonzept öffentlicher Verkehr**

Der Gemeinderat engagiert sich für die Verbesserung des Angebotes. Es ist jedoch nicht einfach, die Bedürfnisse der Gemeinde Gampelen durchzusetzen. Der Gemeinderat bleibt weiter am Ball.

- **Hauptversammlung Seeland.Biel/Bienne**

Nach dem an der letzten Gemeindeversammlung beschlossenen Beitritt zum Verein Seeland.Biel/Bienne findet die diesjährige Hauptversammlung nun in Gampelen statt (Tannenhof).

- **www.gampelen.ch**

Peter Dietrich dankt Peter Gyger für die langjährige Betreuung der Internetseite der Einwohnergemeinde Gampelen. Nach seinem Rücktritt als Gemeindepräsident wurde die Seite überarbeitet. Die Betreuung erfolgt nun über die Gemeindeverwaltung. Anregungen und Wünsche können jederzeit eingegeben werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Versammlung.

Verena Wenker-Künzli, Unterdorfstrasse 12, dankt im Namen der Kirchgemeinde für die heute beschlossene Schenkung der Parzelle 61.

Heinz Trachsel, Rebenweg 52, fragt an, ob Durchbrüche der Panzersperre für Erschliessungsstrassen möglich sind. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Ausserdem regt Heinz Trachsel an, zusätzliche Zugänge (nebst Hohlenweg) zum Jolimont zu prüfen. Die Tourismus- und Kulturkommission nimmt das Anliegen

auf. Heinz Trachsel möchte zudem wissen, ob auch Hochwassersanierungsprojekte für das Gebiet Galsberg geplant sind. Dies wird durch Peter Dietrich verneint.

Jakob Aebi, Platanenstrasse 1, informiert, dass die Bauarbeiten seines Neubaus in der Arbeitsplatzzone kurz vor dem Abschluss stehen. Für die Eröffnung und die „Anrinket“ vom nächsten Freitag ist die Dorfbevölkerung eingeladen.

9. Orientierung über Legislaturziele und Konsultativabstimmung Gestaltung Dorfzentrum

Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2008-2011 Ziele erarbeitet und beschlossen. Bestandteil dieser Ziele bildet auch die Dorfkerngestaltung. Peter Dietrich stellt die Legislaturziele anhand einer Folie vor.

Mittels einer Konsultativabstimmung möchte der Gemeinderat nun erfahren, welche Vorstellungen die Bevölkerung von Gampelen für das Areal Feuerwehrmagazin/Parkplatz Gemeindehaus hegt.

Folgende Anträge stehen zur Diskussion

Antrag 1

Belassen heutiger Zustand. Verzicht auf Planung.

Antrag 2

Veränderung heutiger Zustand. Planung.

Antrag 2 A: Planung Befestigung Parkplatz, eventuell Umgestaltung Platz.

Antrag 2 B: Planung Neubauprojekt Hochbau.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung.

Heidi Gutmann-Räz, Unterdorfstrasse 20, ist der Meinung, dass der Platz neu gestaltet werden sollte. Ausserdem weist sie daraufhin, dass das Mobiliar auf dem Pausenplatz des Schulhauses zum Teil defekt ist. Der Vorsitzende nimmt diese Anmerkung entgegen.

Christine Hohl-Tschumi, Unterdorfstrasse 6, findet, dass in die Planung des Areals unbedingt ein Kinderspielplatz integriert werden sollte.

Werner Waldmeier, Oberdorfstrasse 2, ist erfreut über die ausgearbeiteten Legislaturziele des Gemeinderates und hofft, dass diesen nun auch nachgelebt wird. Seiner Meinung nach ist die Lebensdauer des Feuerwehrmagazines mit seinen knappen Platzverhältnissen abgelaufen. Eine Verschiebung des Magazines an einen anderen Standort würde er begrüssen, denn in der Kernzone bieten sich andere Nutzungen an. Er spricht sich für ein Hochbauprojekt aus.

Beatrice Bögli-Strahm, Allmendweg 12, schliesst sich der Argumentation von Werner Waldmeier an.

Jakob Aebi, Platanenstrasse 1, entgegnet, dass das Feuerwehrmagazin ins Zentrum gehört. Er hat in anderen Gemeinden erfahren, dass es ein Fehler ist, die Feuerwehr an den Ortsrand zu verbannen. In ein Planungsprojekt für das Dorfzentrum sei die Feuerwehr deshalb zu integrieren.

Andreas Hohl, Unterdorfstrasse 6 ist als Kommandant der Feuerwehr anderer Meinung. Er kann sich einen Standort am Ortsrand gut vorstellen. Die bestehenden Reaktionswege in Gampelen sind kurz. Wichtig ist nur, dass keine Hindernisse überwunden werden müssen (z.B. Barrieren). Er weist auf die hohen Unterhalts- und Energiekosten des Feuerwehrmagazines hin. Die Feuerwehr würde ein Neubauprojekt sehr begrüssen.

Werner Waldmeier weist darauf hin, dass das neue Feuerwehrmagazin der Gemeinde Ins in der Gewerbezone liegt. Dies scheint seines Erachtens sinnvoller als ein Standort in der Kernzone.

Martin Tschilar, Rainackerweg 4, findet, dass man sich heute nicht in den Details verlieren sollte. Es geht darum zu entscheiden, ob man eine Planung will oder nicht. Wird eine Planung gutgeheissen, ist es wichtig, dass danach verschiedene Varianten eingehend erarbeitet und geprüft werden. Er weist ausserdem darauf hin, dass die Gemeinde sich auch in anderen Projekten zur Gestaltung der Kernzone engagieren sollte und die jeweiligen Bauherren in den Verhandlungen mit der Denkmalpflege unterstützen kann.

Heinz Trachsel, Rebenweg 52, erkundigt sich nach den Kapazitäten des Schulhauses. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kinderzahlen derzeit rückläufig sind. Ein Wachstum ist auch aus diesem Grund anzustreben. Die heutige Infrastruktur würde dieses Wachstum ertragen.

Denise Kammermann-Kissling, Insstrasse 24, würde eine Neugestaltung des Dorfzentrums, auch als Visitenkarte für das Dorf, und die Schaffung einer Begegnungszone sehr begrüßen.

Norbert Schumacher, Seestrasse 30, gibt zu bedenken, dass in ein paar Jahren, mit oder ohne Wachstum, das Schulhaus wahrscheinlich leer stehen wird. Der Kanton forciert Gesamtschulen, für Gampelen wird diese wohl in Ins sein. Auch im Bereich Feuerwehr ist eine Zusammenarbeit anzustreben. Er stellt ein neues Magazin in Frage.

Der Vorsitzende streitet nicht ab, dass es Veränderungen in der Schullandschaft geben wird. Trotzdem ist es wichtig, dass die Bevölkerung von Gampelen auch künftig durchmischt ist.

Markus Hänni, Witzwil, Tannenhüsli 204, hat in Hindelbank eine Neugestaltung des Areals des Feuerwehrmagazins miterlebt. Das Magazin wurde an den Dorfrand verschoben, das bisherige Gebäude dient heute als Tea-Room und Begegnungszone. Die Bevölkerung ist mit dieser Lösung sehr zufrieden.

Martin Tschilar und **Heidi Gutmann** schlagen vor, dass zuerst über den Grundsatz „Planung ja oder nein“ abgestimmt wird. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Nachdem das Wort weiter nicht gewünscht wird, wird konsultativ über die Anträge abgestimmt.

Antrag 1 wird abgelehnt. Der Antrag 2 wird angenommen. Antrag 2A unterliegt Antrag 2B.

Schluss der Versammlung um 21:15 Uhr.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll lag vom 23. Mai 2008 bis am 2. Juli 2008 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Juli 2008 das Protokoll genehmigt.

Verkauf Weihnachtsbäume

Datum: Samstag, 20. Dezember 2008

Zeit: 09.00 - 10.00 Uhr

Ort: Parkplatz Feuerwehrmagazin

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Festtagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Mittwoch, 24. Dezember 2008 bis und mit Sonntag, 4. Januar 2009** geschlossen. Für Notfälle beachten sie die Durchsage auf dem Telefonbeantworter. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches, glückliches 2009!

Kehrichtabfuhr während den Festtagen

Die Kehrichtabfuhr während den Festtagen findet wie folgt statt:

Montag, 29. Dezember 2008 und Montag, 5. Januar 2009.

An den Verschiebungsdaten ist es sehr wichtig, dass der Kehricht um 07:00 Uhr an den üblichen Sammelstellen bereit steht.

Wasseruntersuchung Verteilnetz vom 7. Mai 2008

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums für das Jahr 2008 hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

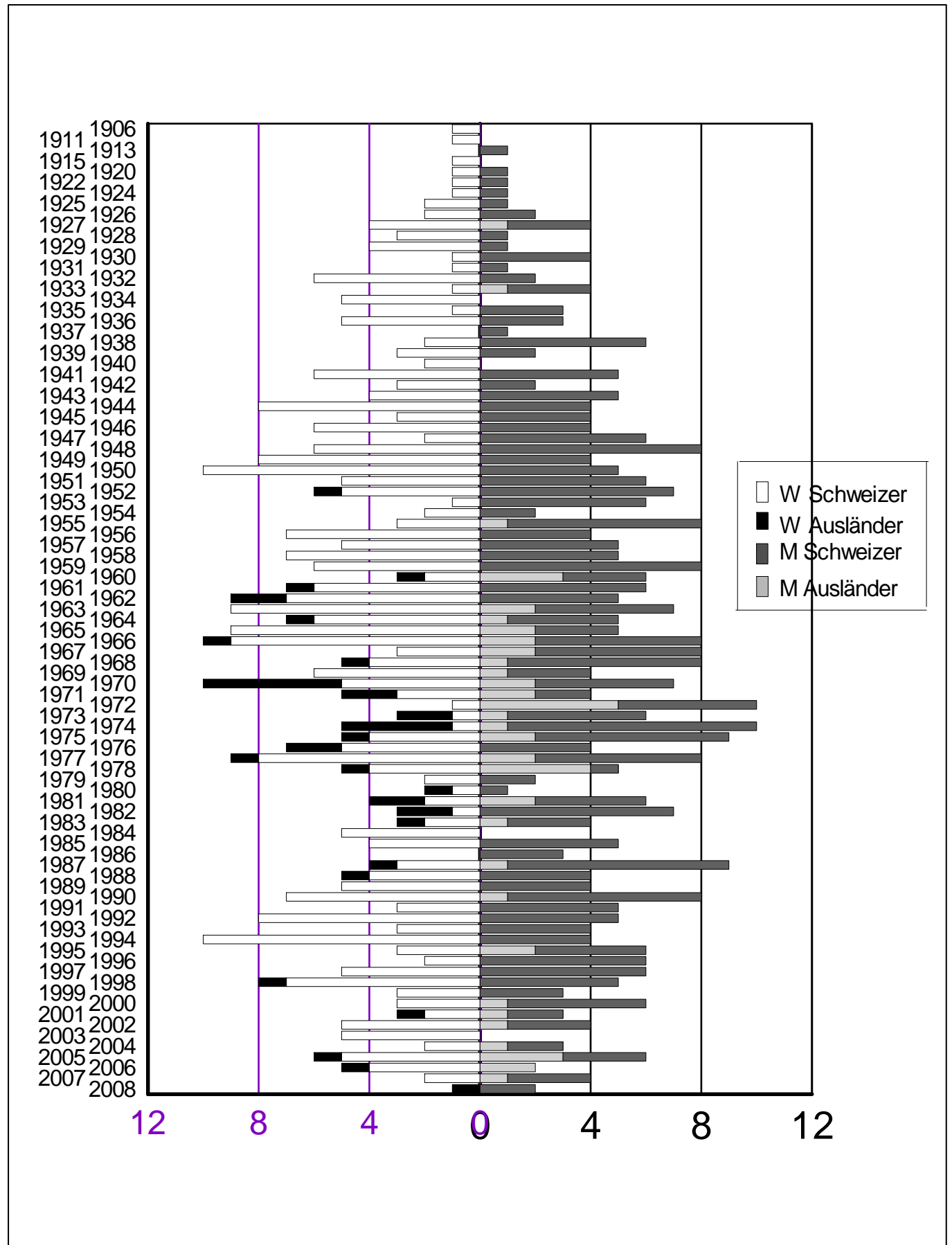
Trübung	< 1 TE/F
Calcium	92.2 mg/L
Magnesium	21.7 mg/L
Gesamthärte	32.0 °fH
Ammonium	0.03 mg/L
Nitrit	0.08 mg/L
Nitrat	8.2 mg/L
Chlorid	5.9 mg/L
Sulfat	23 mg/L

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Aerobe mesophile Keime	2 KBE/mL
Enterokokken	nicht nachweisbar pro 100 ml
Escherichia coli	nicht nachweisbar pro 100 ml

Jahrgangsstatisik Einwohnergemeinde Gampelen

(Stand: 7. November 2008)



Ihr Stromverbrauch kann ins Geld gehen!

Beispiel aus der Praxis

"Bei einer durchgeführten Energieberatung in einem Einfamilienhaus zeigte es sich, dass der Heizölverbrauch für das Heizen und das Warmwasser erzeugen durchschnittlich war, aber der Stromverbrauch für den Haushalt mehr als doppelt so hoch als in einem Durchschnittshaushalt war."

Die Energie sollte nicht nur beim Heizen, sondern auch im Haushalt möglichst effizient genutzt werden. Durch Ihr Verhalten, durch die eingesetzten Geräte und deren Betriebsstunden können Sie den Stromverbrauch und somit auch die Kosten wesentlich beeinflussen.

Standby vermeiden

Der Standby-Verbrauch der elektrischen Geräte (z. B. Fernsehempfänger, Kaffeemaschine, PC) summiert sich über das ganze Jahr zu einer ansehnlichen Energiemenge! Schalten Sie darum solche Geräte über den Hauptschalter immer ganz aus.

Hinweis: am 25. Oktober 2008 findet in der ganzen Schweiz der "energyday" zum Thema Standby statt. Aktionen dazu werden im Verlaufe des Herbsts 2008 bekannt gegeben.

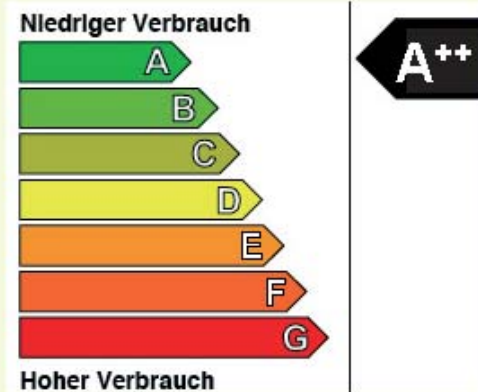
Aktion Grossgeräte

Sie müssen aber nicht so lange warten um aktiv zu werden, sondern können schon jetzt an der Aktion der 1 to 1 energy mitmachen: Sie erhalten bis zu Fr. 300.--, wenn Sie ein neues energieeffizientes Haushalt-Grossgerät kaufen.

Informationen zu dieser Aktion finden Sie im Heft "energy forum 1/08" von Ihrem Energieversorgungsunternehmen oder im Internet unter: www.1to1energy.ch/aktion-grossgeraete
Unterstützt werden 2'500 Geräte ... sichern Sie sich also rechtzeitig Ihren Betrag.

Worauf ist z. B. beim Kauf eines Kühlgerätes zu achten?

Ein Kühlgerät der Klasse A+ braucht eine Viertel weniger Strom als ein Gerät der Klasse A. Ein Gerät der Klasse A++ sogar 45% weniger! Ihr altes Kühlgerät wird sicher noch einen höheren Stromverbrauch aufweisen als ein A-Gerät. Sie sehen, das Einsparpotenzial ist sehr gross!



Informationen zu diesem Thema

... und generell zu Energiefragen erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auch auf www.energieberatung-seeland.ch

Gestaltung Dorfzentrum

Nachdem anlässlich der Konsultativabstimmung an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen wurde, eine Planung für das Dorfzentrum in Angriff zu nehmen, ist nun ein erstes Mal die Mitarbeit der Bevölkerung gefragt. Voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung vom Mai 2009 wird der Gemeinderat einen Planungskredit beantragen. Die Zeit bis dahin soll genutzt werden, um erste Bedürfnisabklärungen zu tätigen. Erfreulicherweise sind bereits heute erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesem Thema eingegangen. Wir möchten mittels beiliegendem Fragebogen nun sämtlichen Gemeindebürgern die Gelegenheit geben, Ihre Anliegen, Wünsche und Ideen einzubringen. Die Eingaben werden ausgewertet und fließen in die künftige Planung ein. Wir wünschen uns vielfältige und kreative Ideen, wir bitten aber auch um Verständnis, dass nicht jeder Wunsch weiterverfolgt und verwirklicht werden kann. Danke für Ihre Mitarbeit. Die ausgefüllten Talons oder Eingaben in anderer Form sind wenn möglich bis Ende Jahr an die Gemeindeverwaltung zu retournieren.

----- ✂ -----

Bei der Planung des Dorfzentrums ist unbedingt zu berücksichtigen, dass...

Folgende Nutzungen sollten im Dorfzentrum Platz finden

Weitere Anregungen
